

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 30.08.2011
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

vorab per eMail an post.pet@bundestag.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

Einschreiben mit Rückschein

An die
Mitglieder des Petitionsausschusses
im Deutschen Bundestag
- Ausschussesekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betrifft: Mehrfachpetition Direktversicherungs-Altverträge, ID-11367 und Pet. 2-17-15-8272-011026
Meine Schreiben vom 06.03./06.04./15.04./26.04./05.05./23.05./19.06.2011 und andere in 2010

Sehr geehrte Damen und Herren vom Petitionsausschuss,

mit Bezug auf das Telefonat von Herrn Dr. Stoltz (Hauptpetent o.g. Petition) am 01.08.2011 mit Herrn Dziedzioch wurde ihm mitgeteilt, dass die Petition in der 1. oder 2. Sitzung nach der Sommerpause behandelt und endgültig verabschiedet wird.

Auf der Zielgeraden darf deshalb die Frage erlaubt sein, welche Prioritäten der Petitionsausschuss bei seiner Entscheidung setzen wird:

- a) dem Drängen der Lobby der Gesetzlichen Krankenkassen (hier dem Spitzenverband der GKV's) nachzugeben, die mit Sicherheit auf „liebgewonnene“ Zusatzeinnahmen nicht verzichten will (siehe hierzu die Seiten 6/7 und 8/9), oder
- b) den Inhabern einer Direktversicherung endlich die gleichen Rechte zu Vertrauensschutz und Rückwirkungsverbot einzuräumen, wie dies höchststrichterlich bei
 - skrupellosen Managern,
 - Schwerverbrechern,
 - Kinderschändern und
 - Mördern (Gäfken) geschehen ist.

Alles andere wäre ein Skandal unbeschreiblichen Ausmaßes und ein herber Schlag gegen das Demokratieverständnis, die den Empfehlungen des Staates folgenden Bürgern juristisch schlechter zu stellen als vorgenannten Personenkreis.

Forum für unsere Leser

„Recht und Gesetz gelten nicht für alle gleich“

Dies trifft „bis jetzt“ auch auf die Direktversicherung zu!

Ich zitiere aus dem Bericht zur Expertentagung "Öffentliche Petitionen und Volksinitiative" der Hanns-Seidel-Stiftung in Kooperation mit „Mehr Demokratie e.V.“ am 16.11.2010 in München:

„Die bemerkenswerteste Aussage unter den Podiumsbeteiligten kam von dem Mitglied des Petitionsausschusses, Herrn Thomae, MdB/FDP, der darstellte, dass nicht zu erwarten ist, dass diejenigen, welche als Parlamentarier zuvor Gesetzen zugestimmt haben, nunmehr in Ihrer Funktion als Mitglieder der Fachausschüsse oder des Petitionsausschusses sich selbst anklagen oder korrigieren werden. Das müsse man ganz realistisch sehen!“

Bei so viel Ehrlichkeit bleibt den Bürgern, die wie ich und viele andere Betroffene den Petitionsausschuss anrufen, zunächst die Sprache weg. Übrig bleibt die Resignation mit der Frage:

...geht es hier nur um eine Alibifunktion, die bereits im Ergebnis vorprogrammiert ist und außer „Zeit- und Geldaufwand der Mitglieder vom Petitionsausschuss“ überhaupt nichts bringt gemäß parteiinterner Vorgaben:

„Es kann nicht sein, was nicht sein darf?“ Oder

...gibt es doch noch den unabhängigen Abgeordneten, der ausschließlich nach Recht und Gesetz, und nur seinem Gewissen verpflichtend entscheidet?

[Offenbach Post vom 14.08.2011...mwe. Berlin.](#)

Lammert pocht auf das Recht

„Bundestag entscheidet“. Sorge in der CDU über Hast bei der Euro-Rettung. Abgeordnete fordern Sonderparteitag

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat die Bundesregierung davor gewarnt, Beschlüsse zur Ausweitung des Euro-Rettungsschirms im Eiltempo durchsetzen zu wollen. „Das Thema des europäischen Rettungsschirms ist so wichtig, dass der Bundestag es nicht in-

nerhalb weniger Tage mit der notwendigen Sorgfalt beraten und beschließen kann.

Hier zeigt sich die Parallele zum GMG¹, das von der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt den Abgeordneten nur wenige Tage vor der entscheidenden Bundestagsitzung am 14.11.2003 zur Kenntnis gegeben wurde. Diese hatten nicht die Zeit, die Gesetzesvorlage in allen Einzelheiten zu lesen und haben erst viel später bemerkt, dass hier großes Unrecht verabschiedet wurde. Die FDP sprach es am deutlichsten aus:

¹ Gesundheitsmodernisierungsgesetz

[siehe Deutscher Bundestag Drucksache 15/4451...15. Wahlperiode 02. 12. 2004](#)

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, dass die volle Beitragserhebung auf Betriebsrenten, Versorgungsbezüge und Direktversicherungen eine **kalte Enteignung** vieler, die für das Alter vorgesorgt hätten, sei. Dies sei besonders bedauerlich, weil seit vielen Jahren bekannt sei, dass die umlagefinanzierte Rente allein in Zukunft nicht ausreichen werde. Dem daraus folgenden Aufruf der Politik, verstärkt zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben, seien Millionen von Bürgern gefolgt, indem sie Teile ihres Einkommens in Betriebsrenten und Direktversicherungen eingezahlt hätten.

Diese Personen hätten daran geglaubt, dass in Deutschland Recht **Recht bleibe** und sich darauf verlassen, dass nicht der volle Beitrag auf derartige Einkommen erhoben werde. Damit sei von den Koalitionsfraktionen und der Unionsfraktion in den Vertrauensschutz eingegriffen worden.

Dieser Eingriff sei ohne Vorwarnung, ohne Übergangsregelung und ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept, welche finanziellen Lasten Rentnern insgesamt zumutbar seien, erfolgt!

Berlin, den 2. Dezember 2004 (Anm.: diese Feststellung ein Jahr nach der Beschlussfassung)

Detlef Parr

Berichterstatter

Treffender kann man nicht mehr formulieren!

<http://www.faz.net/artikel/C30923/erwin-teufel-ich-schweige-nicht-laenger-30476693.html>

„Die Staatschefs brechen das Recht“

Erwin Teufel: Ich schweige nicht länger. „Eine Volkspartei braucht Politiker mit Bodenhaftung“

Erwin Teufel

„Ich schweige nicht länger“

„Die Lage ist ernst, wie jeder aus vielen Gesprächen weiß. Wir haben eine Landtagswahl nach der anderen verloren. Wir sind in Umfragen jüngsten Datums auf Bundesebene bei 34,5 Prozent (persönliche Anmerkung: Bei Berücksichtigung der Partei mit den meisten Stimmen, hier die „Partei der Nichtwähler“ liegt der Prozentsatz unter 20%!)

Diese Wahlergebnisse resultieren aus zunehmender Wahlverdrossenheit, sind Antworten zu missbrauchtem Vertrauen durch die Politik und nicht mehr kalkulierbarer Verlässlichkeit).

Immer mehr Nichtwähler

Volksparteien vom Volk verlassen

Bindungskraft von Union und SPD schwindet weiter / Regierungsbildung wird dadurch immer schwieriger

Volksparteien
ohne Volk

CDU und SPD verlieren rasant Mitglieder

...

Wer es mit unserer Partei gut meint, folgt nicht blind jedem Kurs und jedem Kurswechsel, sondern bildet sich ein eigenes Urteil. Er hört auf die Bürger und Fachleute. Er betrachtet die Wirklichkeit und nutzt seine Lebenserfahrung und sein Urteilsvermögen für Analysen und Orientierungen. Nur damit ist der Union gedient...

Dieses ehrliche und überzeugend vorgetragene Statement ist auch ein Rückblick in die Entscheidungen vergangener Jahre. Das GMG gehört auch dazu:

„Wenn die gewählten Volksvertreter – ohne sich im Detail mit der Gesetzesvorlage auseinanderzusetzen – wesentliche Kriterien wegputzen, die in Verträgen festgehalten, also geltendes Recht sind, geht Vertrauen verloren. Vom Bürger erwartet man, dass er sich an Normen, an Recht und Gesetz, an Verträge hält – die Staats- und Regierungschefs tun es leider nicht.“

„Wie soll man von den Bürgern Rechtstreue verlangen, wenn sich ihre Staats- und Regierungschefs (...und ihre Abgeordneten) nicht an das Recht und an abgeschlossene Verträge halten?“...

ZUR PERSON

Kurt Beck

Droht mit Gegenklage

Neben dem Saarland droht nun Rheinland-Pfalz mit einer Klage beim Verfassungsgericht, wenn Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich klagen.

„Ich bin sofort bereit, eine Gegenklage zu erheben, wenn Verträge nicht mehr gelten“, sagte Ministerpräsident Kurt Beck (SPD). Die Bundesrepublik sei ein Bundesstaat und kein Staatenbund; daraus ergebe sich eine Notwendigkeit zum Ausgleich. Das habe das Verfassungsgericht mehrfach gesagt. Die Ministerpräsidenten der großen Zähler Bayern, Baden-Württemberg und Hessen wollen möglicherweise am 24. Januar 2011 über einen Gang nach Karlsruhe entscheiden. Sie wollen eine finanzielle Entlastung.



Siehe hierzu auch...

[Offenbach Post vom 21.12.2010:](#)

Neben dem Saarland droht nun Rheinland-Pfalz mit einer Klage beim Verfassungsgericht, wenn Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich klagen...

„Ich bin sofort bereit, eine Gegenklage zu erheben, wenn Verträge nicht mehr gelten!

Gelten für Politiker andere Rechte als für die Bürger, die sie wählen?

[FAZ vom 26.08.2011, Seite 9](#)

Abschied vom Rechtsstaat?

Das Vertrauen des Staatsvolkes in den Rechtsstaat setzt die Rechtstreue aller Staatsorgane voraus. Gleichwohl fühlt sich die Rechtsprechung nicht immer an Recht und Gesetz gebunden. Auch die politische Exekutive hat daran Gefallen gefunden, sich von der Gesetzeslage zu lösen.

Von
Professor Dr. Bernd Rüthers
und Dr. Clemens Höpfner

...Die „Politik!“ steht mit dem zunehmenden Schwund ihres Rechtsbewusstseins nicht allein. Auch oberste Bundesgerichte und Teile der Rechtswissenschaft lassen die Neigung erkennen, grobe Verstöße gegen das Gebot der Gesetzesbindung zu praktizieren, zu kaschieren oder zu verharmlosen.

Bundestagspräsident Lammert hat in den vergangenen Monaten getreu seinem Amtseid mehrfach Verletzungen der Rechte des Bundestages durch die Bundesregierung gerügt und die Einhaltung der Verfassung angemahnt.

...Das Vertrauen des Staatsvolkes in den Rechtsstaat setzt die Rechtstreue aller Staatsorgane voraus.

...Der demokratische Rechtsstaat bezieht seine Autorität und Würde aus der Wahrung des Rechts in allen Lebensbereichen.

Kirchhof beklagt Feudalismus



FAZ am Sonntag

20.08.2011

„Wir verteilen von Arm zu Reich“. Steuerrechtler mahnt Reform an und kritisiert Euro-Rettung

V.Z. FANKFURT. Der Steuerrechtler und frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof hat „Feudalismus“ im deutschen Steuerrecht beklagt. Es beruhe auf dem „Recht des ökonomisch Stärkeren“ und führe zu einer „Umverteilung von Arm zu Reich“, sagte Kirchhof dieser Zeitung. Die Politik habe über lange Zeit Ausnahmen und Privilegien geschaffen, die vor allem gut organisierte Interessengruppen begünstigen, die ohnehin ökonomisch bevorteilt seien. „Die Schwachen werden belastet und die Starken begünstigt“, sagte Kirchhof. Viele Politiker hätten an dem bisherigen „Verwirr- und Privilegiensystem“ mitgewirkt. Sie sähen in den Vergünstigungen, die sie für ihre Lobby erkämpft hätten, ihren beruflichen Erfolg und stünden einer Reform im Weg.

← ...die Lobby der Krankenkassen

„Wir verteilen
von Arm
zu Reich“

... aufgezeigt am Beispiel
der Direktversicherung!

Offenbach Post vom 12.04.2011 „Chef der Kassenärzte sahnt ab“

Chef der Kassenärzte sahnt ab

35 Prozent mehr Gehalt –
Ministerium verärgert

Von Daniel Baumann und
Timot Szent-Ivanyi

Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau.

Das entspricht einer **Gehaltserhöhung um 90.000 Euro (!) oder 35 %.**

Bei einem monatlichen Zusatzbeitrag von 100 Euro hier folgende Rechnung:

Chef der Kassenärzte saht ab

35 Prozent mehr Gehalt –
Ministerium verärgert

Von Daniel Baumann und
Timot Szent-Ivanyi

Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350 000 Euro pro Jahr, bestätigen mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer Gehaltserhöhung um 90 000 Euro oder 35 Prozent. Köhler, Spitzenvertreter der ärztlichen Selbstverwaltung, verdient damit fast 50 Prozent mehr als der Spitzenverdiener unter den Krankenkassenchefs – und rund 75 Prozent mehr als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).

„Das ist ein Schlag ins Gesicht der Ärzte“, kritisierte der Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus. Während das Gehalt des Kassenarztchefs steige, müssten viele Praxen Umsatzrückgänge hinnehmen, die dieser zu verantworten habe. Einem Bericht des Fachportals facharzt.de zufolge wollte die KBV die Gehaltserhöhung für den Chef ihrer Vollversammlung zunächst verschweigen. Die Sitzung sei daraufhin in einem Tumult geendet. Die KBV wollte sich gestern zu Köhlers Gehalt nicht äußern. Sie ist aber verpflichtet, die Summe zu veröffentlichen.

Zu dem Gehalt Köhlers addieren sich zusätzlich Zahlungen zur Altersvorsorge sowie Leistungen wie etwa sein Dienstwagen. In der Summe könnten sich die Bezüge Köhlers auf bis zu eine halbe Million Euro pro Jahr addieren, hieß es in gut informierten Kreisen. In der Ärzteschaft wurde die satte Gehaltserhöhung teilweise entsetzt aufgenommen. Ein Warnschuss kam vom Bundesgesundheitsministerium. „Gehaltserhöhungen in dieser Größenordnung sind nur schwer vermittelbar“, hieß es in Kreisen des Ministeriums. Offiziell teilte ein Sprecher mit, das Gehalt liege im Ermessen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, es bestehe keine Genehmigungspflicht. Seite 11

Bezug: nur die Gehaltserhöhung	./. bei einem monatlichen Zusatzbeitrag	ergibt Anzahl der Monate	Anzahl der Jahre
90.000,00 €	100,00 €	900	75,0

In Worten:

Danach müsste ein Mitglied 75 Jahre (!) in die GKV einzahlen, nur um die Gehaltserhöhung eines einzelnen Vorstandsmitgliedes – und hier auch nur für ein einziges Jahr – sicher zu stellen !

Da aber „nur 120 Monate“ gezahlt werden müssen, werden statistisch gesehen jetzt 7,5 Beitragszahler dafür benötigt !!! !!! ! & ½

Es ist nicht zu akzeptieren, dass mit den Beträgen der Gehaltsumwandlung solche Exzesse unterstützt werden.

Man verzichtet viele Jahre z. B. auf das Weihnachtsgeld, nur damit sich Einzelne in der GKV schamlos bedienen können.

Da scheint den GKV'en jedes Mittel recht zu sein, um die eigenen Kassen zu füllen und, wie komme ich an das Geld der Bürger?

Der Begriff „ABZOCKE“ trifft ins Schwarze!

Das BVerG urteilt: „...das ist zumutbar“. Bei deren Gehältern zwischen 5.000 und 10.000 Euro mag das stimmen, bei Durchschnittsrenten unter 800 Euro mit Sicherheit aber nicht mehr!

(siehe „Kirchhof beklagt Feudalismus“)

<http://www.faz.net/artikel/C30923/paul-kirchhof-im-f-a-s-gespraech-wir-verteilen-von-arm-zu-reich-30488466.html>

Paul Kirchhof im F.A.S.-Gespräch

„Wir verteilen von Arm zu Reich“

Als Verfassungsrichter hat Paul Kirchhof zwölf Jahre lang am Steuerrecht herumgeschraubt. Am Ende stand die Erkenntnis: Wir brauchen ein neues Auto. Das hat er selbst gebaut. Ob es jemals fahren wird, **hängt vom Mut der Politiker ab.**

Zur Direktversicherung:

... Bei der anstehenden Entscheidung geht es auch um den Mut aller Petitionsmitglieder, nach diesem Skandal endlich Zeichen zu setzen.

NEUNHUNDERT Monate (!) Zusatzbeiträge mit dem politisch gewollten einseitigen Vertragsbruch zu rechtfertigen, nur um einzelnen Vorstandsmitgliedern der GKV ein feudales Leben zu sichern (das ist das Geld der Beitragszahler), werden Sie – meine Damen und Herren im Petitionsausschuss – mit entscheidend beantworten.

Auch die Frage, welches Wertesystem in unserer Demokratie heute „noch“ Gültigkeit hat.

Dass die Lobby der Gesetzlichen Krankenkassen alles daran setzen werden, die Petition scheitern zu lassen, kann man am nachfolgenden Beispiel bestens nachvollziehen:

Um welche Größenordnungen es sich nach den Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) handelt, wird z. B. in der Broschüre „Geschäftsentwicklung 2008 – Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen“ dargestellt:

„Starkes Engagement in der betrieblichen Altersversorgung.

Lebensversicherungsverträge spielen auch in der betrieblichen Altersversorgung eine bedeutende Rolle: Der Bestand an Direktversicherungen erhöhte sich 2008 um 3,7 Prozent auf **rund 6,4 Millionen Verträge**. Der laufende Beitrag für ein Jahr erreichte 5,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,9 Milliarden Euro). In den Jahren seit dem Inkrafttreten des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) 1974 hat sich der Bestand an Direktversicherungen (Anzahl) mehr als vervierfacht. Im gleichen Zeitraum stieg die versicherte Summe von 7,1 Milliarden Euro auf 173,3 Milliarden Euro an.“

Bereits am 12.09.2004 meldete Focus Money Online, Finanzen21) unter
„Milliardensegen – Direktversicherung saniert Kassen“:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im ersten Halbjahr 2004 doppelt so hohe Einnahmen aus Betriebsrenten und ausgezahlten Direktversicherungen kassiert wie im Vorjahreszeitraum. Laut FOCUS ergibt sich dies aus einer Aufstellung des Bundesgesundheitsministeriums für den stellvertretenden FDP- Fraktionsvorsitzenden Carl-Ludwig Thiele. Danach hat die Ausweitung der Beitragspflicht für über den Betrieb angesparte Alterseinkünfte den Kassen in den ersten sechs Monaten mit insgesamt knapp zwei Milliarden Euro rund eine Milliarde mehr gebracht als im Vorjahr.

Nur zu verständlich, dass man solche Summen nicht freiwillig aufgeben will. Hier sind Sie, meine Damen und Herren vom Petitionsausschuss, erneut gefordert zu entscheiden:

„Haben Schwerverbrecher, Kinderschänder und Mörder inzwischen mehr Rechte als die für sich selber vorsorgenden Bürger? Dort gilt Vertrauensschutz und Rückwirkungsverbot, den Inhaber der Direktversicherung wird dies jedoch verweigert. Welch eine Farce!

Ist dem Staat inzwischen jedes Mittel recht, die Bürger zur Kasse zu bitten?
Vertragstreue ist in diesem Staat anscheinend zum Fremdwort geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren vom Petitionsausschuss,

Sie haben den großen Vorteil des Wissensvorsprungs, ich bin immer nur auf Zufallstreffer im Tagesgeschehen angewiesen. Dies erklärt auch die Vielzahl meiner Briefe, die jedoch alle eines gemeinsam haben:

Sie belegen, dass in unserem Rechtsstaat mit zweierlei Maß gemessen wird.

Sie haben es in der Hand, dieses himmelschreiende Unrecht zu korrigieren und bitte Sie, jeden einzelnen Punkt auf der folgenden Seite bei Ihrer Entscheidung auf Zumutbarkeit zu prüfen.

Ist es zumutbar, dass...

- Politiker für sich „pacta sunt servanda“ reklamieren, ehrlichen und anständigen Bürgern aber verweigern?
- die von der Politik empfohlene zusätzliche Eigenvorsorge der Bürger für das Alter sich später als kontraproduktiv herausstellt und in einer Kapitalvernichtung mündet?
- Inhaber einer Direktversicherung, die in einer privaten Krankenkasse versichert sind, von dem Auszahlungsbetrag keine Beiträge an ihre Krankenkasse abführen müssen?
- Inhaber einer Lebensversicherung, für die der Arbeitgeber die Jahresprämien zusätzlich zum Gehalt seines Arbeitnehmers bezahlt, ebenfalls beitragsfrei bleiben?
- Inhaber einer Direktversicherung, die ihre Beiträge durch Gehaltsumwandlung bezahlt haben, mit einem ca. 17,5%igen Abzug von der Auszahlungssumme dafür bestraft werden, dass sie über viele Jahre z. B. auf ihr Weihnachtsgeld etc. verzichtet haben?

Nicht – wer ist Inhaber der Direktversicherung, sondern – WER HAT DIE BEITRÄGE BEZAHLT, muss das Kriterium sein. Ansonsten wird der Begriff „Betriebsrente“ ad absurdum geführt.

- die GKV'en auch noch für die Jahre Beiträge zur Pflegeversicherung kassieren, in denen Beitragspflicht zur Pflegeversicherung noch gar nicht existierte?
- geldgierige Manager sich auf Kosten der GKV-Beitragszahler schamlos bedienen können?
- skrupellose Manager, Schwerverbrecher, Kinderschänder und Mörder in diesem Lande einen höheren Rechtsschutz haben als vertrauensselige Arbeitnehmer (siehe Seite 11 bis 13), die in Gutgläubigkeit auf falsche Versprechungen des Staates herein gefallen sind?

**Sollte die alles zumutbar sein,
dann wäre der Skandal in diesem Staat endgültig perfekt !**

KOMMENTARE



Urteil in Straßburg

Fehler der Vergangenheit

Von Detlef Drewes, Brüssel

Dass ein mehrfach wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung verurteilter Straftäter Entschädigung bekommt, ist schon starker Tobak. Und doch haben die Straßburger Hüter der Menschenrechtscharta Recht. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Verurteilter mit einer Strafe belegt wird, die zum Zeitpunkt des Richterspruchs noch gar nicht existierte. Die Charta der Menschenrechte lässt keine Ausnahmen zu – auch nicht für Kriminelle.

Die Schuldigen für dieses Desaster, in das die Bundesrepublik gestürzt wird, sitzen nicht in Straßburg. Schon bei der Abfassung der Strafrechtsreform von 1998, als die unbefristete Sicherungsverwahrung eingeführt und ihre rückwirkende Verhängung ermöglicht wurde, hätten die Autoren wissen müssen, dass sie sich von zentralen Grundsätzen eines Rechtsstaats verabschiedeten. Und die, die den Justizvollzug planten, hätten ahnen müssen, dass man eine Haftstrafe nicht unter einem anderen Etikett einfach fortsetzen darf. Beide Schritte haben dazu geführt, dass sie die Bürgerinnen und Bürger nicht vor gefährlichen Straftätern schützen, sondern sie ihnen preisgeben. Wenn auch erst jetzt, viele Jahre später.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verneint ja nicht das Bedürfnis, ja sogar das Recht eines Staates, potenzielle Wiederholungstäter von einem Rückfall abzuhalten. Man besteht nur eben darauf, dass dies in einem rechtsstaatlichen Rahmen und unter Achtung der Menschenwürde aller geschieht.

leserbriefe@op-online.de

Urteil in Straßburg:

Kommentar in der Offenbach Post vom 15.04.2011:

Dass ein mehrfach wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung verurteilter Straftäter Entschädigung bekommt, ist schon starker Tobak. Und doch haben die Straßburger Hüter der Menschenrechtscharta Recht.

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Verurteilter mit einer Strafe belegt wird,

die zum Zeitpunkt des Richterspruchs noch gar nicht existierte.

Sinngemäß auf die Direktversicherung übertragen:

**Es ist nicht hinnehmbar,
dass ein Vertragsinhaber mit einer Abgabe belegt wird,
die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch gar nicht existierte!**

Menschenrechtsgericht wirft Deutschland erneut rückwirkende Sicherungsverwahrung vor

Richter. Denn die deutsche Sicherungsverwahrung sei lediglich die Fortsetzung der Haftstrafe unter anderem Namen. Zudem dürfe vom Prinzip „Keine Strafe ohne Gesetz“ nicht abgewichen werden. Hinzu komme, dass „eine fortwährend Sicherungsverwahrung auch nicht durch die Gefahr gerechtfertigt war, dass er im Falle seiner Freilassung weitere schwere Straftaten begehen könnte, da diese potenziellen Straftaten nicht konkret und nicht spezifisch genug waren“, um Artikel 5 der Charta (Freiheitsentzug wegen Vermutung einer Straftat) anwenden zu können. Eine rückwirkende Verlängerung sei deshalb untragbar.

Dabei betont das Gericht ausdrücklich, dass der Gesetzgeber die Öffentlichkeit durchaus vor neuen Verbrechen eines Verurteilten geschützt werden dürfe - insbesondere bei einem schweren Sexualdelikt wie Vergewaltigung. Die Konvention lasse es aber nicht zu, dass dazu „Maßnahmen ergriffen werden, die selbst gegen die Rechte“ des Täters verstoßen. Mit anderen Worten: Eine Sicherungsverwahrung ist durchaus vertretbar, wenn sich diese klar von der Haft unterscheidet und nicht rückwirkend verhängt wird.

Deutschland hat zwar seine Gesetze zur Sicherungsverwahrung inzwischen geändert. Umstritten ist jedoch, was mit den Altfällen geschehen soll. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird noch in diesem Jahr erwartet. Unter großem öffentlichen Protest waren in den vergangenen Monaten bereits mehr als 70 rückwirkend Verurteilte freigelassen worden, weil die Bundesrepublik sich verpflichtet hat, Sprüche des Gerichtshofes in Straßburg, der keine Einrichtung der EU, sondern des Europarates ist, zu befolgen. Auch der Kläger, der gestern Recht bekommen hat, hätte unmittelbar nach dem Richterspruch aus der Haft entlassen werden müssen, wenn dies nicht bereits mit Blick auf seine Krebserkrankung geschehen wäre.

Zudem dürfe vom Prinzip
„Keine Strafe ohne Gesetz“
nicht abgewichen werden.

Eine rückwirkende Verlängerung sei
deshalb untragbar...

...und nicht rückwirkend verhängt wird.

ANALYSE

Richter sehen
Verstoß gegen den
Gleichheitsgrundsatz

Diese Fakten müssen auch für die Direktversicherung gelten.

Alles andere wäre ein Rückfall ins finstere Mittelalter!

URTEIL

Schadenersatz für Vergewaltiger

Von Detlef Drewes, Brüssel

Straßburg ■ Deutschland hat sich wegen seines Umgangs mit Sexualstraftätern erneut eine schallende Ohrfeige vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingefangen. Der heute 58-jährige Kläger war sieben Jahre länger als ursprünglich vorgesehen in Sicherungsverwahrung gehalten worden. Gestern urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg: Die Bundesrepublik muss dem mehrfach wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung Verurteilten sogar 31.000 Euro Entschädigung zahlen. Eine Freilassung erübrigt sich: Der Mann befindet sich nach einer Krebsdiagnose unter Auflagen bereits seit 2009 auf freiem Fuß. Die Auflagen müssen nun auch gestrichen werden.

1990 hatte das Landgericht Heilbronn den Täter zunächst zu drei Jahren Haft und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Diese war zum damaligen Zeitpunkt auf zehn Jahre befristet. 2002 verlängerte das Landgericht Karlsruhe die Aufbewahrung und bezog sich dabei auf die Reform der Sicherungsverwahrung von 1998, bei der die Höchstdauer gestrichen worden war.

Ein klarer Verstoß gegen die Charta der Menschenrechte, befanden die Straßburger

Menschenrechtsgericht wirft Deutschland erneut rückwirkende Sicherungsverwahrung vor

Richter. Denn die deutsche Sicherungsverwahrung sei lediglich die Fortsetzung der Haftstrafe unter anderem Namen. Zudem dürfe vom Prinzip „Keine Strafe ohne Gesetz“ nicht abgewichen werden. Hinzu komme, dass „eine fortwährend Sicherungsverwahrung auch nicht durch die Gefahr gerechtfertigt war, dass er im Falle seiner Freilassung weitere schwere Straftaten begehen könnte, da diese potenziellen Straftaten nicht konkret und nicht spezifisch genug waren“, um Artikel 5 der Charta (Freiheitsentzug wegen Vermutung einer Straftat) anwenden zu können. Eine rückwirkende Verlängerung sei deshalb untragbar.

Bericht in der Offenbach Post vom 15.04.2011:

Deutschland hat sich wegen seines Umgangs mit Sexualstraftätern...

erneut eine schallende Ohrfeige vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingefangen.

Die Bundesrepublik muss dem mehrfach wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung Verurteilten sogar 31.000 Euro Entschädigung zahlen!

Ein klarer Verstoß gegen die Charta der Menschenrechte, befanden die Straßburger Richter.

Denn die deutsche Sicherungsverwahrung sei lediglich die Fortsetzung der Haftstrafe unter anderem Namen.

**Zudem dürfe vom Prinzip
„Keine Strafe ohne Gesetz“
nicht abgewichen werden.**

(Anmerkung:
Hier ist die Gesetzeslage zum Zeitpunkt der Verurteilung gemeint)

**Eine rückwirkende Verlängerung
sei deshalb untragbar.**

Wenn vorgenannte Tatbestände sogar für Straftäter in der Urteilsbegründung höchstrichterlich festgestellt werden (auch noch untermauert mit einer Entschädigungszahlung in Höhe von 31.000 €),

...dann haben diese Prinzipien jetzt endlich auch für Bürger zu gelten, die auf Empfehlung des Staates im Treu und Glauben statt der bis dahin üblichen kapitalbildenden Lebensversicherung eine Direktversicherung abgeschlossen haben.

Es haben (sinngemäß) die gleichen Kriterien wie bei Schwerverbrechern zu gelten:

Kein GKV-Abzug ohne entsprechendes Gesetz zum Zeitpunkt Vertragsabschluss!

Der rückwirkende GKV-Abzug ist untragbar!

Bitte berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihrer Entscheidung.

Die alles entscheidende Frage:

Haben Vergewaltiger und Mörder mehr Rechte als ehrbare Bürger, die auf Empfehlung des Staates eine Direktversicherung abgeschlossen haben ?

Circa 6,4 Millionen Betroffene sind aufgrund vorgenannter, und der in meinen Briefen zurückliegender Monate genannten erdrückenden Argumenten voller Hoffnung, dass man spät, aber nicht zu spät einsieht, mit der Festlegung im GMG, ab dem 01.01.2004 auch Altverträge zu belasten, das Vertrauen der Menschen in die Politik auf das Tiefste erschüttert hat. Die Wahlergebnisse der letzten Jahre sind ein Spiegelbild dessen;

siehe ...Teufel: Ich schweige nicht länger!

...Kirchhof: Feudalismus, wir verteilen von arm zu reich!

...Prof. Rütters/Dr. Höpfner: Abschied vom Rechtsaat?

Sie haben es in der Hand, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Sie haben abzuwägen, der Forderung der GKV-Lobby zu erliegen, oder aber die Prinzipien des Rechtsstaates wieder herzustellen, den Begriff „Wertefundament“ nicht nur als leere Worte in den Raum zu stellen, sondern mit Leben zu erfüllen und Taten folgen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edeltraud Debusmann